

# PROTOKOLL

## der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

<b>Datum:</b>	Montag, 31. August 2020
<b>Zeit:</b>	20:00 - 21:05 Uhr
<b>Ort:</b>	Turnhalle Signau
Vorsitz	Arno Jutzi, Gemeindepräsident
Sekretär	Rudolf Wolf, Gemeindeschreiber
Gemeinderat	Ulrich Hofstetter, Andreas Jutzi, Paul Keller, Hans Neuen- schwander, Iwan Raschle, Elisabeth Salzmänn
Total	29 Stimmberechtigte
<b>ohne Stimmrecht</b>	
Gemeindeschreiber	Rudolf Wolf
Finanzverwalter	Mathias Fankhauser
Planungsbüro georegio ag	Thomas Frei
Medien	Max Sterchi, Wochenzeitung (mit Stimmrecht) Christian Reber, Berner Zeitung (mit Stimmrecht)
<b>Entschuldigt:</b>	Richard und Erika Stutzmann, Dorfstrasse 31, Signau

### Traktandenliste:

- 1 Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Signau
  - a) Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses
  - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019
- 2 Umsetzung Betreuungsgutscheinsystem: Genehmigung Ergänzungen im Reglement Aufgabenübertragung in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung
- 3 Teilrevision Ortsplanung umfassend die Festlegung des Gewässerraums (Zonenplan Gewässerraum) und die Revision des Baureglements mit Anpassung an die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen; Beratung und Genehmigung
- 4 Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen
  - Altlastentechnische Sanierung Kugelfang der alten 300m-Schiessanlage Moos
  - Dorfstrasse, Sanierung Strassenentwässerung im Abschnitt Usserdorf-Lichtgut-Hopfern
  - Dorfstrasse, Belagsarbeiten auf Abschnitt Usserdorf-Hopfern
  - Wasserversorgung Signau, Leitungserneuerung Dorfstrasse im Abschnitt Lichtgut-Hopfern
- 5 Verschiedenes

## **Feststellungen, Hinweise**

Gemeindepräsident **Arno Jutzi** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreter und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er ist froh, die Versammlung heute Abend durchführen zu können. Wegen des Coronavirus musste doch einiges anders geplant werden. Für die heutige Versammlung hat der Gemeinderat ein Schutzkonzept erlassen. Wichtig ist, dass alle den Abstand von 1.50 m einhalten. Es hat Masken. Wer will, darf diese gerne anziehen. Ist die Versammlung beendet, bitte die Turnhalle gestaffelt verlassen und direkt nach draussen gehen. Danke für die Beachtung der Schutzmassnahmen.

Arno Jutzi stellt fest:

- Die Versammlung war erstmals publiziert im Anzeiger Oberes Emmental vom 20. Mai 2020. Wegen des Coronavirus hat sich der Gemeinderat entschieden, die Versammlung vom 29. Juni 2020 abzusagen. Diese Absage wurde im Anzeiger Oberes Emmental vom 18. Juni 2020 und 25. Juni 2020 publiziert. Das Regierungsstatthalteramt Emmental konnte das Gesuch um Durchführung einer Urnenabstimmung nicht bewilligen. Daher hat sich der Gemeinderat entschieden, die Versammlung auf den 31. August 2020 anzusetzen. Zu dieser Versammlung wurde im Anzeiger Oberes Emmental vom 23. Juli 2020 und 20. August 2020 eingeladen.
- Alle Haushaltungen sind Mitte Juni 2020 mit dem Mitteilungsblatt Nr. 68 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates. Es ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Auf einen nochmaligen Versand des Mitteilungsblattes wurde verzichtet. Im Versammlungslokal lagen Exemplare des Mitteilungsblattes Nr. 68 auf.
- Die Teilrevision des Reglements Aufgabenübertragung in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung lag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung für das Jahr 2019 konnte ab 29. Juni 2020 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden; die Rechnung ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

## **Prüfung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 3 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Christoph Hofer, Kreuzmatte 4, Schüpbach
- Jonas Schmied, Rösslimatte 24, Schüpbach

### Ernennung des Protokollausschusses

Der Vize-Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Hanna Blum, Gadenackerrain 261, Schüpbach
- Christoph Hofer, Kreuzmatte 4, Schüpbach
- Markus Oehli, Dorfstrasse 37, Signau
- Bernhard Röthlisberger, Dorfstrasse 24b, Signau
- Jonas Schmied, Rösslimatte 24, Schüpbach

## 8.100.131      **Jahresrechnung**

### 1                **Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Signau**

#### **a) Kenntnisnahme des Rechnungsergebnisses**

#### **b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019**

Referenten: Gemeinderat **Iwan Raschle**, Finanzverwalter **Mathias Fankhauser**

Die beiden Referenten erläutern die Rechnung anhand von Folien und begründen die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget. Die Jahresrechnung 2019 schliesst erfreulich ab. Der allgemeine Haushalt zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 420'428.36. Das Budget sah eine Defizit von Fr. 301'600.00 vor. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit Fr. 722'028.36. Die Gemeindesteueranlage lag 2019 bei 1.94 und die Liegenschaftssteuer bei 1.2 Promille.

Sie erklären das Ergebnis der neun Funktionen anhand von Diagrammen: Allgemeine Verwaltung (-Fr. 134'000.00) Gründe: weniger Sitzungsgelder, weniger Informatikkosten, weniger Aufwand für das Mooshüsi, öffentliche Sicherheit (-Fr. 15'000.00) Grund: Restkosten Sanierung alte Schiessanlage Moos direkt über Erfolgsrechnung verbucht, da kein mehrjähriger Nutzen, Bildung (-Fr. 312'000.00) Gründe: Lehrergehaltskosten um Fr. 221'000.00 geringer, tiefere Beiträge für auswärtige Schulbesuche (-Fr. 60'000.00), geringerer Liegenschaftsunterhalt, Kultur (-Fr. 10'000.00), Soziales (-Fr. 115'000.00) Grund: tieferer Beitrag in Lastenverteilung Sozialhilfe, Verkehr (-Fr. 46'000.00) Gründe: um Fr. 60'000.00 weniger Strassenunterhalt, um Fr. 26'000.00 mehr Ausgaben für die Parkplatzbewirtschaftung, Steuern (-Fr. 660'000.00) Grund: ein Aufwand bzw. ein Ertrag werden über das gleiche Konto verbucht.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'317'171.20 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 855'351.25 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von Fr. 461'819.95 zu Buche stehen. Die Planung des Projektes Campus Signau 2024 startete erst im 2020. Im 2019 wurden dafür Fr. 31'500.00 ausgegeben. Im Schnitt der letzten Jahre hat Signau pro Jahr rund Fr. 734'000.00 Investitionen getätigt.

Das **Eigenkapital** beträgt per Bilanzstichtag Fr. 2'487'243.54, was rund 12 Steueranlagezehnteln entspricht. In der finanzpolitischen Reserve liegen Fr. 565'706.09 (unverändert). Das Konto Vorfinanzierung weist neu einen Bestand von Fr. 2'590'437.65 auf.

Der Ertragsüberschuss aus der Betriebsrechnung der **Feuerwehr** beträgt Fr. 2'131.70; das Eigenkapital beträgt somit neu Fr. 71'207.10.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 66'753.50 ab, nämlich:

Im Bereich **Wasserversorgung** wird ein Defizit von Fr. 15'557.45 ausgewiesen. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 515'028.85. Im 2019 hat die Gemeinde vom Kanton Beiträge an bereits ausgeführte Projekte erhalten. Dies ist der Grund, warum die Investitionsrechnung Wasser sogar mit einer Desinvestition abschliesst.

Der Aufwandüberschuss der **Abwasserentsorgung** von Fr. 57'795.40 wurde der Verpflichtung für Spezialfinanzierung belastet. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 559'012.07. Für den Unterhalt der Leitungen musste weniger ausgegeben werden, als im Budget vorgesehen. Der Betriebsbeitrag an den ARA-Verband mittleres Emmental war geringer. Im Schnitt der letzten Jahre hat die Gemeinde in den Werterhalt der Kanalisationsinfrastruktur jährlich Fr. 125'000.00 investiert.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertrag von Fr. 6'599.35 positiv ab. Der Rechnungsausgleich Abfall beläuft sich neu auf Fr. 189'244.64. Der Unterhalt der Container fiel tiefer aus.

Gemeindepräsident Arno Jutzi erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Gemeinderechnung geprüft hat. Ende Juni 2020 fand die ordentliche Revision statt. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Buchhaltung und die Jahresrechnung übereinstimmen, ordnungsgemäss geführt sind und den Vorschriften über den Finanzhaushalt entsprechen. Die RPK hat den Bestätigungsbericht im Normalwortlaut abgegeben. Der Jahresrechnung 2019 kann zugestimmt werden.

In ihrer Funktion als Aufsichtsstelle hat die RPK im Rahmen der Rechnungsprüfung auch den Datenschutz überprüft. Mit Schreiben vom 22. Juni 2020 bestätigt sie, dass die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und im geprüften Zeitraum keine Beschwerden oder Reklamationen hinsichtlich des Umgangs mit Personendaten eingegangen sind.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt

- a) vom Ergebnis der Gemeinderechnung 2019 Kenntnis zu nehmen.
- b) die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 sind:

ERFOLGSRECHNUNG	Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	10'660'501.14
	Gesamthaushalt	Ertrag	CHF	11'014'176.00
ohne interne Verrechnungen	Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	353'674.86
davon	Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	9'588'265.44
	Allgemeiner Haushalt	Ertrag	CHF	10'008'693.80
	Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	420'428.36
	Wasserversorgung	Aufwand	CHF	343'743.80
	Wasserversorgung	Ertrag	CHF	328'186.80
	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-15'557.45
	Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	464'501.65
	Abwasserentsorgung	Ertrag	CHF	406'706.25
	Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	CHF	-57'795.40

	Abfall	Aufwand	CHF	263'990.25
	Abfall	Ertrag	CHF	270'589.60
	Abfall	Ertragsüberschuss	CHF	6'599.35
INVESTITIONSRECHNUNG		Ausgaben	CHF	1'317'171.20
		Einnahmen	CHF	855'351.25
		Nettoinvestitionen	CHF	461'819.95
NACHKREDITE	in Kompetenz Gemeindeversammlung		CHF	0.00

### Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

### Beschluss (ohne Gegenstimme)

Die Jahresrechnung 2019 wird genehmigt.

Gemeindepräsident Arno Jutzi dankt für das Vertrauen. Er verdankt allen Beteiligten ihre Arbeit bestens.

- 
- 1.0.12.24**      **Reglement Aufgabenübertragung in den Bereichen der öff. Sozialhilfe des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine)**
- 2**                **Umsetzung Betreuungsgutscheinsystem: Genehmigung Ergänzungen im Reglement Aufgabenübertragung in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe, des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie der externen Kinderbetreuung**

Referentin: Gemeinderätin **Elisabeth Salzmann**

Es geht um die Ergänzung des Reglements, das im Dezember 2015 an der Gemeindeversammlung genehmigt wurde. Damals ging es um den Zusammenschluss von 9 Gemeinden zum Sozialdienst Oberes Emmental. Die Sitzgemeinde ist Langnau. Es geht um die öffentlich subventionierte Kinderbetreuung. Der Kanton Bern hat beschlossen, das bisherige Gebührensystem für die familienergänzende Kinderbetreuung zu ändern. Ab dem 1. Januar 2021 wird das bisherige System sistiert. Die Gemeinden können wählen, ob sie beim neuen System mitmachen oder nicht. Wenn Signau nicht mitmacht, bedeutet das, dass wir keine subventionierte Kinderbetreuung mehr anbieten können. Für Eltern, die arbeiten wollen oder müssen, muss das nötige Umfeld geschaffen werden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es ein Standortvorteil für unsere Gemeinde ist. Deshalb ist es klar, dass Signau mitmachen muss. An der Finanzierung ändert sich nichts; nach Abzug des Selbstbehalts von 20 %, den jede Gemeinde übernehmen muss, tragen Kanton und Gemeinden die Restkosten je zur Hälfte.

Neu gibt es sogenannte Betreuungsgutscheine. Der Gemeinderat hat entschieden, die Gutscheine nicht zu kontingentieren. Die Gutscheine können im ganzen Kanton eingelöst werden. Voraussetzung ist, dass der Anbieter über eine Bewilligung für Kinderbetreuung verfügt. Neu ist, dass die Eltern nachweisen müssen, dass sie Subventionsberechtigt sind. Aus dem Gutschein sind die Anzahl Betreuungsstunden, der Tarif der Kinderkrippe, der Unterstützungsbetrag und der Kostenanteil der Eltern ersichtlich.

Signau will die Aufgabe an die Gemeinde Langnau delegieren. Der Kanton hat berechnet, dass es für die Bearbeitung von 100 Gesuchen eine 20 %-Stelle braucht. Die Berechnung eines Gutscheines ist sehr kompliziert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mehr Fälle

mehr Routine und damit mehr Effizienz ergeben. Die Gemeinde Langnau hat allen acht Gemeinden, die bereits im Sozialdienst Oberes Emmental angegliedert sind, ein gutes Angebot gemacht. Deshalb will der Gemeinderat die Ausgabe dieser Betreuungsgutscheine an die Gemeinde Langnau delegieren. Diese Arbeit entschädigt Signau Langnau mit jährlich Fr. 1'000.00. Für die Behandlung eines Antrags verlangt Langnau von den Eltern eine Gebühr von Fr. 100.00. Der Antrag kann auch online über das KiBon gestellt werden.

Weil es sich bei diesem Betreuungsgutscheinsystem um eine neue, freiwillige Aufgabe handelt, benötigt es eine reglementarische Rechtsgrundlage. Diese soll im bestehenden Reglement „Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kinder- und Erwachsenenschutzes“ eingefügt werden. Die neuen Artikeln 1b und 5 sind im Mitteilungsblatt abgedruckt und auf einer Folie ersichtlich.

Gemeindepräsident Arno Jutzi erwähnt, dass der Gemeinderat Langnau ein gutes Angebot für die Erledigung dieser neuen Aufgabe unterbreitet hat. Die Behandlung der Gesuche wird effizienter erfolgen, wenn eine grössere Anzahl bearbeitet werden kann. Der Gemeinderat wird den Zusammenarbeitsvertrag mit Langnau unterzeichnen.

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes und Erwachsenenschutzes mit der Übertragung der externen Kinderbetreuung (neue Artikel 1b und 5) zu ergänzen.

### **Diskussion**

Es gibt keine Wortmeldungen.

### **Beschluss** (ohne Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung stimmt den Ergänzungen im Reglement Übertragung der Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sozialhilfe und des Kindes und Erwachsenenschutzes mit der Übertragung der externen Kinderbetreuung (neue Artikel 1b und 5) zu.

---

## **4.200.211 Ortsplanung**

### **3 Teilrevision Ortsplanung umfassend die Festlegung des Gewässerraums (Zonenplan Gewässerraum) und die Revision des Baureglements mit Anpassung an die kantonale Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen; Beratung und Genehmigung**

Referenten: Gemeinderäte **Ulrich Hofstetter** und **Hans Neuenschwander**

Ulrich Hofstetter: Das Geschäft wird mit einer PowerPoint Präsentation vorgestellt. Hans Neuenschwander berät andere Gemeinden über die Ausscheidung der Gewässerräume und deren Folgen. Die Teilrevision wurde von einer Arbeitsgruppe vorbereitet. Die Grundlagen hat das Planungsbüro georegio ag, Burgdorf, mit Thomas Frei und Valérie Fux, erarbeitet. Thomas Frei ist anwesend und ist gerne bereit, Fragen zu beantworten.

Anlass der Teilrevision der Ortsplanung sind die Anpassung des Baureglements und die Einführung eines Zonenplans "Gewässerräume", damit die baurechtliche Grundordnung den geänderten nationalen und kantonalen Vorgaben entspricht. Um die kantonale Frist einzuhalten, werden die Anpassung des Gemeindebaureglements an die BMBV (bis 31.12.2023) und die Festlegung der Gewässerräume (bis 31.12.2018) von der Gesamtrevision entkoppelt und zeitlich vorgezogen. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe für die

Gemeinde. Als Resultate der Teilrevision liegen vor: Zonenplan Gewässerraum Nord und Süd, ergänztes Baureglement und der Erläuterungsbericht.

Hans Neuenschwander erinnert daran, dass die Änderung der Gewässerschutzgesetzgebung auf den Gegenvorschlag zur Volksinitiative „lebendiges Wasser“ zurückgeht und seit 2011 in Kraft ist. Die Gemeinden müssen den nötigen Gewässerraum für a) die natürliche Funktion der Gewässer, b) den Schutz vor Hochwasser und c) die Gewässernutzung grundeigentümergebunden in der baurechtlichen Grundordnung festlegen. Die Frist für die Umsetzung ist Ende 2018 abgelaufen. Seither gelten die strengeren bundesrechtlichen Übergangsbestimmungen. Bereits bisher galten Bauabstände zu den Gewässern (z.B. Emme 15 m, Schüpbachkanal 11 m, übrige Gewässer 7 m). Innerhalb des Gewässerabstandes ist die natürliche Ufervegetation zu erhalten und eine extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie eine naturnahe Gewässerraumgestaltung anzustreben. Neu wird der Gewässerraum als Korridor im Zonenplan dargestellt. Im Gewässerraum gilt ein weitgehendes Bauverbot und er muss extensiv bewirtschaftet werden. Es gibt verschiedene Typen von Gewässern. Die Breite des Gewässerraums ergibt sich aus der Sohlenbreite. Im eidgenössischen Gewässerschutzgesetz ist die Formel für die Bestimmung des Gewässerraums festgelegt. Es ist auch vorgegeben, wie der Korridor gemessen wird. Bei kleineren Gewässern beträgt der Gewässerraum in der Regel 11 m. Bei der Emme beträgt dieser 60 m; wo es Kiesbänke hat, kann der Raum bis 90 m betragen. Entlang des Schüpbachkanals ist ein Gewässerraum von 20 m ausgeschieden. Bau- und Bewirtschaftungsmöglichkeiten im Gewässerraum sind abschliessend im Bundesgesetz geregelt. Weder dem kantonalen Wasserbaugesetz noch den Gemeinden wird ein Handlungsspielraum für abweichende Festlegungen gegeben. Standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen sind zugelassen (u.a. Hochwasserverbauungen, Brücken, Wasserkraftnutzungen). Massnahmen zum Gewässerunterhalt und Wasserbau bleiben zulässig. Bestehende Bauten haben Besitzstandsgarantie nach Art. 3 Baugesetz. Es wird aber sehr schwierig, bestehende Bauten zu erweitern oder Neubauten im Gewässerraum zu erstellen. Zonenkonforme Bauten in dicht überbauten Gebieten, soweit der Hochwasserschutz gewährleistet ist, sind möglich. Für die Landwirtschaft gibt es Bewirtschaftungseinschränkungen. Solche hat es aber bisher schon gegeben. Nur extensive Nutzung ist zulässig. Es dürfen keine Dünger- und Pflanzenschutzmittel im Gewässerraum eingesetzt werden. Die betroffene Fläche ist eine beitragsberechtigende Biodiversitätsfläche. Bewirtschaftungseinschränkungen gelten im Gewässerraum eingedolter Gewässer nicht. Geplant ist, die neuen Korridore ab 1. Januar 2021 aufzuschalten, damit die Bewirtschafteter mit der neuen Situation arbeiten können.

Ulrich Hofstetter erwähnt, dass im Baureglement keine materiellen Änderungen vorgenommen wurden (Ausnahme: neuer Artikel Gewässerraum). Ziel ist eine Harmonisierung der Baubegriffe. 17 von 26 Kantone sind dem Konkordat beigetreten. Falls die BMBV nicht bis Ende 2023 umgesetzt ist, würde dies faktisch zu einem Baustopp führen. Ulrich Hofstetter nennt einige Beispiele für die Begriffsänderungen: Gesamtlänge wird zu Gebäudelänge, Gebäudehöhe wird zu Fassadenhöhe traufseitig, Kniewandhöhe wird zu Kniestockhöhe. Das neue Höhenmass bedingt eine Anpassung des Masses für Hauptgebäude um 0.5 m.

Verfahren: Die öffentliche Mitwirkung fand vom 02.11.2018 bis zum 03.12.2018 mit einer Auflage der Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung statt. Am 5. November 2018 fand ein öffentlicher Informationsanlass statt. Die Mitwirkungsergebnisse sind im Erläuterungsbericht zusammengefasst. Im Februar 2019 wurden die Akten dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Vorprüfung zugestellt. Das AGR bemängelte im ersten Vorprüfungsbericht vom 08.06.2019 etliche Punkte (u.a. materielle Änderungen im Baureglement, fehlende Gewässer, erhöhte Gewässerräume). Der Gemeinderat hat auf die Vorbehalte des AGRs reagiert. Mitte Oktober 2019 wurden die Unterlagen zur abschliessenden Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung gesandt. Auch im ab-

schliessenden Vorprüfungsbericht vom 13. Februar 2020 hat das AGR Feststellungen gemacht, die es noch zu klären gab. Die Vorbehalte zum Baureglement konnten allesamt bereinigt werden. Die Gewässerräume wurden überprüft und den effektiven Gegebenheiten angepasst. Drainageleitungen ohne Wasser eines Fließgewässers wurden aus den Plänen gestrichen. Im Zonenplan Gewässerraum sind die dicht überbauten Gebiete detailliert dargestellt. Es konnten für alle Vorbehalte genehmigungsfähige Lösungen gefunden werden.

Öffentliche Auflage, Einsprachen: Die Unterlagen lagen vom 17.04.2020 bis 16.05.2020 öffentlich auf. Es gingen 5 Einsprache ein. Alle Einsprachen betreffen den Gewässerraum. Die Einspracheverhandlungen fanden am 3. Juni 2020 statt. Hans Neuenschwander geht auf die 5 Einsprachen ein:

Einsprache 1: Gewässerraum und Grundwasser (umsetzen aufgrund neuer Erkenntnisse): Eine Ausscheidung von Gewässerräumen innerhalb von Grundwasserschutzzonen steht im Konflikt mit den geplanten gewässerschutztechnischen Massnahmen der Wasserverbund Bern AG. Sämtliche Entwässerungs- und Drainageleitungen sind künstlich erstellt. Bei solchen Leitungen kann auf ein Gewässerraum verzichtet werden. Deshalb wird verlangt, dass innerhalb der Grundwasserschutzzonen der Fassung Aeschau bzw. auf den Grundstücken der WVRB AG auf einen Gewässerraum verzichtet wird. Die Vorgaben in den Grundwasserschutzzonen sind strenger. Daher hat der Gemeinderat entschieden, den Zonenplan Gewässerraum im Bereich der Grundwasserfassung Aeschau entsprechend anzupassen. Der ausgeschiedene Gewässerraum der Emme wird im Bereich der Grundwasserschutzzone daher auf die Parzellengrenze der Emme zurückgenommen.

Einsprache 2: Reduktion und Aufhebung Gewässerraum (nicht bereinigt): Einsprachepunkte: Reduktion Gewässerraum Schüpbachkanal bei der Parzelle Nr. 1708 auf 5.0 m. Verzicht auf Gewässerraum auf Parzelle Nr. 1708 für eingedoltes Gewässer Brunneloch-Schüpbachkanal. Der Gemeinderat hat beschlossen, nicht auf die Einsprache einzutreten: Die Reduktion ist nicht möglich, da der Gewässerraum am Schüpbachkanal gemäss Oberingenieurkreis IV 20 m betragen muss. Eine asymmetrische Ausscheidung ist ebenfalls nicht möglich (kann nur ausnahmsweise und aus topografischen Gründen erfolgen oder dort, wo es aus Sicht des Hochwasserschutzes sinnvoll erscheint). Das Gewässer ist eingedolt und fliesst durch die Bauzone. In Bauzonen muss ein Gewässerraum ausgeschieden sein.

Einsprache 3: Randstreifen Gewässerraum (nicht bereinigt): Einsprachepunkt: Ausnahmebewilligung von Bewirtschaftungseinschränkungen für Randstreifen nach Art. 41c Abs. 4bis GSchV auf Parzelle Nr. 1689. Der Gemeinderat hat beschlossen, nicht auf die Einsprache einzutreten: Die Ausnahmebewilligung war kein Gegenstand der Teilrevision. Der Rat ist aber bereit, die Landwirte beim Stellen des Ausnahmegesuches an die zuständige kantonale Stelle zu unterstützen. Das Ausnahmegesuch wird aber erst gestellt, wenn der Zonenplan Gewässerraum genehmigt ist.

Einsprachen 4 und 5: Eingedoltes anstelle offenes Gewässer (bereinigt): Einsprachepunkt: Auf der Parzellengrenze 1243/321 im Gebiet Grat/Neuhaus ist das Gewässer eingedolt und fliesst nicht offen. Der Gemeinderat hat beschlossen, auf die Einsprache einzutreten und die effektive Situation im Zonenplan Gewässerraum abzubilden. Es wird kein Gewässerraum ausgeschieden. Die Korrektur erfolgt als geringfügige Änderung nach Art. 122 Abs. 1 - 3 BauV.

### **Antrag**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus der Änderung des Baureglements und dem Zonenplan Gewässerräume zu genehmigen inkl. folgenden Veränderungen gegenüber der öffentlichen Auflage (im Sinne der Erledigung von Einsprachen):



- Das Gewässer im Gebiet Neuhaus/Grat ist effektiv eingedolt. Diese Korrektur wurde im Verfahren nach Art. 122 Abs. 1 – 3 BauV vorgenommen. Die betroffenen Grundeigentümer haben der Änderung zugestimmt. Damit sind die Einsprachen Nrn 4 + 5 erledigt.
- Der Anpassung des Zonenplans Gewässerraum im Gebiet Grundwasserschutzzone Aeschau wird zugestimmt (Vorbehalten: nachträgliche öffentliche Auflage nach Art. 60 Abs. 3 BauG):
  - a) Im Bereich der zukünftigen Grundwasserschutzzone S2 sind keine Gewässerräume auszuscheiden. Dies betrifft u.a. eingedolte „Fließgewässer“ östlich der Gebäude Ramsei und westlich der heutigen Brunnenschächte.
  - b) Im Bereich der zukünftigen Grundwasserschutzzone S2 sind für das westliche Emnenufer keine Gewässerräume auszuscheiden.

### Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

### Beschluss (mit 1 Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus der Änderung des Baureglements und dem Zonenplan Gewässerräume inkl. der im Antrag erwähnten Veränderungen gegenüber der öffentlichen Auflage.

## 8.100.131

### Jahresrechnung

4

### Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnungen

- **Altlastentechnische Sanierung Kugelfang der alten 300m-Schiessanlage Moos**
- **Dorfstrasse, Sanierung Strassenentwässerung im Abschnitt Usserdorf-Lichtgut-Hopfern**
- **Dorfstrasse, Belagsarbeiten auf Abschnitt Usserdorf-Hopfern**
- **Wasserversorgung Signau, Leitungserneuerung Dorfstrasse im Abschnitt Lichtgut-Hopfern**

Referent: Finanzverwalter **Mathias Fankhauser**

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung werden den Stimmberechtigten die folgenden Kreditabrechnungen zur Kenntnis gebracht:

- **Altlastentechnische Sanierung Kugelfang der alten 300m-Schiessanlage Moos**

Kreditbewilligung Urne vom 12.02.2017	Fr.	610'000.00
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>659'923.20</b>
Beiträge Bund und Kanton	Fr.	515'724.55
Kreditüberschreitung [bewilligt durch Gemeinderat am 10.02.2020]	Fr.	49'923.20

Es musste wesentlich mehr Beton entsorgt werden. Die neue Gestaltung des Terrains war aufwendiger. Die Restkosten wurden direkt in der Erfolgsrechnung 2019 verbucht und somit direkt abgeschrieben.

- **Dorfstrasse, Sanierung Strassenentwässerung im Abschnitt Usserdorf-Lichtgut-Hopfern**

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 27.05.2019	Fr.	482'000.00
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>479'528.40</b>
Kreditunterschreitung	Fr.	2'471.60

Der Gemeinderat hatte am 09.07.2018 einen Kredit von Fr. 240'000.00 bewilligt. Die Arbeiten wurden immer umfangreicher. Daher musste der Kredit durch die Gemeindeversammlung nachträglich auf total Fr. 482'000.00 aufgestockt werden.

- **Dorfstrasse, Belagsarbeiten auf Abschnitt Usserdorf-Hopfern**

Kreditbewilligung Gemeinderat vom 29.04.2019	Fr.	245'000.00
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>261'313.65</b>
Kreditüberschreitung [bewilligt durch Gemeinderat am 10.02.2020]	Fr.	16'313.65

Der Unterbau in einem Teil der Strasse war wesentlich schlechter und dieser musste vollständig ersetzt werden.

- **Wasserversorgung Signau, Leitungserneuerung Dorfstrasse im Abschnitt Lichtgut - Hopfern**

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 04.12.2017	Fr.	415'000.00
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>390'499.75</b>
Beitrag Kanton aus Wasserfonds	Fr.	88'720.00
Kreditunterschreitung	Fr.	24'500.25
Nettokosten zulasten SF Wasser	Fr.	301'797.75

Es musste kein Provisorium eingerichtet werden. Die neue Leitung wurde parallel zur alten Leitung gebaut. Es waren beide in Betrieb, so dass die Wasserversorgung ohne Unterbruch gewährleistet war.

Die Stimmberechtigten nehmen von dieser Kreditabrechnung Kenntnis. Es werden keine Fragen gestellt.

**1.300 GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
**5 Verschiedenes**


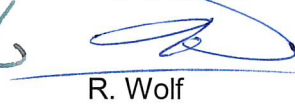
- Bernhard Röthlisberger**, Dorfstrasse 24b, Signau, will wissen, wie die nächsten Schritte beim Projekt Campus Signau 2024 aussehen? Gemeindepräsident **Arno Jutzi** stellt fest, dass es wegen des Coronavirus auch bei diesem Projekt zu Verzögerungen kam. Nun liegt das Vorprojekt vor. Dieses wird anlässlich eines Informationsanlasses von Montag, 12. Oktober 2020, 20.00 Uhr, vorgestellt. Die direkten Anstösser des Schulareals erhalten eine persönliche Einladung.
- Martin Stucki**, Rain 234, Signau, bittet den Gemeinderat, sich bei den Verkehrsmassnahmen nicht nur auf die Dörfer zu beschränken. Wenn z.B. der Bahnübergang geschlossen ist, weichen Autofahrer auf die Rainstrasse aus. Sollte die Durchfahrt durch Signau eingeschränkt werden, könnten noch mehr Autofahrer auf die Rainstrasse ausweichen. Gemeindepräsident **Arno Jutzi** dankt für den Hinweis.
- Hans Peter Ulmer**, Dorfstrasse 34, Signau, erkundigt sich, wann mit der ordentlichen Revision der Ortsplanung angefangen wird. Gemeinderat **Ulrich Hofstetter** betrachtet die Ortsplanung als rollender Prozess. Aktuell sind gewisse Planungsarbeiten im Gang. Der Start der nächsten Ortsplanungsrevision wird in 2 bis 3 Jahren angestossen. Die letzte Ortsplanung wurde 2012 genehmigt. Bisher galt die Planungssicherheit, die 8 bis 10 Jahre dauert. Wer Ideen oder Vorschläge hat, die in der nächsten Ortsplanungsrevision zu überprüfen sind, darf die gerne bei der Gemeindeverwaltung deponieren.

- d) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** weist auf die nächste Gemeindeversammlung von Montag, 30. November 2020, hin.
- e) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** dankt für den Versammlungsbesuch (trotz Corona und eines Platzregens), den Referenten für die gute Vorbereitung, dem Hauswartteam unter Leitung von Hans Rudolf Salzmänn für die Bereitstellung der Anlagen und den Pressevertretern für eine gute Berichterstattung. Er wünscht allen einen schönen Frühherbst. Arno Jutzi schliesst die Versammlung.

**Gemeindeversammlung Signau**

Der Präsident

Der Sekretär

  
A. Jutzi  
R. Wolf**Genehmigung**

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. August 2020 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 14. September 2020

**DER PROTOKOLLAUSSCHUSS**